

Gemüse inkl. Spargel

Auskunftsperson für den Betrieb: _____

Tabelle 1 Checkliste Eigenkontrolle der Zeichennutzung für Gemüse im QZBB

Nr.	Anforderung	ja	nein	entfällt	Bemerkung
1	Besondere Produktions- und Produkteigenschaften				
1.1	Qualität				
1.1.1	mind. Anforderungen der Klasse I gemäß EU-Vermarktungsnormen oder der UN/ECE-Standards oder Klasse II, ausschließlich auf Grund von äußeren Merkmalen (Hinweis: Bei Gemüse, welches zur Verarbeitung bestimmt ist, bestehen keine ZA im Hinblick auf die Qualitätseinstufungen.)				KO
1.2	Gentechnik Hinweis: die Anwendung des Gentechnik-Durchführungsgesetz vom 22.06.2004 in der jeweils aktuellen Fassung wird für Produkte, die mit dem Qualitätszeichen Brandenburg gekennzeichnet und vermarktet werden, durch den Erzeuger sichergestellt				
1.3	Herkunft				
1.3.1	Herkunft/ Anbau: ausschließlich in Brandenburg				KO
1.4	Nitratgehalt von Gemüse (außer Spargel) (Hinweis: die Überwachung der Nitratwerte erfolgt durch ein zwischen den Lizenznehmern abgestimmtes Monitoringprogramm)				
2	Besondere Anforderungen für Erzeuger (Hinweis: Eigenkontrolle erfolgt über die EKCL der Zusatzanforderungen für Erzeuger)				
3	Besondere Anforderungen für Zeichennutzer				
3.1	Zeichennutzungsvertrag				
3.1.1	gültiger Zeichennutzungsvertrag				
3.1.2	zu Vergabe von Dienstleistungen (DL) bestehen schriftliche Vereinbarungen				KO
3.2	Eingangskontrolle vor Aufnahme der Zeichennutzung				
3.2.1	Nachweis über Eingangskontrolle				
3.3	Eigenkontrolle				
3.3.1	Eigenkontrollcheckliste jährlich geführt und Archivierung von Dokumenten und Aufzeichnungen				KO
3.3.2	Umsetzung von Korrekturmaßnahmen der neutralen Kontrolle				KO
3.4	Hygiene				
3.4.1	dokumentiertes Hygienekonzept liegt vor				
3.4.2	kritische Lenkungspunkte (CCP) ermittelt und überprüft				
3.4.3	Dokumentation von Korrekturmaßnahmen erfolgt				
3.4.4	dokumentiertes HACCP-Konzept wird umgesetzt				KO
3.5	Sicherung von Nämlichkeit und Herkunft				
3.5.1	Lieferanten in das Qualitätsprogramm (QZBB) eingebunden, aktuelle Nachweise dokumentiert				KO
3.5.2	QZBB-Waren der Lieferanten eindeutig mit Art, Menge und QZBB gekennzeichnet				KO

Nr.	Anforderung	ja	nein	entfällt	Bemerkung
3.6	Trennung und Dokumentation der Warenflüsse				
3.6.1	korrekte Kennzeichnung von QZBB-Waren und getrennter Warenfluss				KO
3.6.2	Aufzeichnungen über Wareneingang vollständig vorhanden				KO
3.6.3	Aufzeichnungen über Warenausgang vollständig vorhanden				KO
3.6.4	Quantitativer Abgleich der bezogenen und verkauften QZBB-Warenmengen				KO
3.6.5	Rückverfolgbarkeit von Produkten gegeben				KO
3.7	Zeichenverwendung				
3.7.1	Korrekte Zeichenverwendung und Zuordnung des Zeichens				KO
3.8	Rückstandsuntersuchungen				
3.8.1	Teilnahme an einem Rückstandskontrollsystem belegt				KO

Tabelle 2 Bericht zur QZBB Eigenkontrolle

Eigenkontrolle durchgeführt am:	von:
kurz-/mittel-/langfristig behebbare Mängel:	

Tabelle 3 Impressum

Herausgeber: Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL) Oberbettringer Str. 162, 73525 Schwäbisch Gmünd www.landwirtschaft-bw.de	Bearbeitung: LEL, Abt. Agrarmärkte und Qualitätssicherung Telefon 07171 / 917-100 Fax 07171 / 917-101 www.bw.gqs-hofcheck.de	In Zusammenarbeit mit: MBW Marketinggesellschaft mbH Leuschnerstr. 45 70176 Stuttgart Telefon 0711 / 6667080 info@mbw-net.de
Der Inhalt wurde mit äußerster Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung erarbeitet, eine Haftung schließen wir jedoch aus. © LEL Schwäbisch Gmünd / MBW Stuttgart 2023. Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) sind nur zu Zwecken der betrieblichen Eigenkontrolle im Rahmen des Qualitätszeichens Baden-Württemberg erlaubt. <i>überarbeitet & angepasst: Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLEUV)</i> <i>Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam; Stand: Jan. 2025</i>		